

Regierungsratsbeschluss

vom

14. August 2017

Nr.

2017/1307

Kantonaler Nachwuchsschwingertag und Kantonale Veteranentagung vom 29. April 2018 in Solothurn: Bewilligung für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Das OK Kantonaler Nachwuchsschwingertag und Kantonale Veteranentagung 2018, stellt den Antrag um Bewilligung eines Lossummenkontingentes zugunsten des Kantonalen Nachwuchsschwingertags vom 29. April 2018 in Solothurn. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Kleinlotterie zugunsten des Kantonalen Nachwuchsschwingertags vom 29. April 2018 in Solothurn wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 15'000 Lose zu 2 Franken verkauft werden.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 16. Mai 2017 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 300 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilage

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 16. Mai 2017 (samt Anhang)

Verteiler

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. K 20, Reg. Nr. 630020 (2)
Polizei Kanton Solothurn, Sekretariat Sicherheitsabteilung, AZ
Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel
OK Kantonaler Nachwuchsschwingertag 2018, Steiner Simon, Kirschackerstrasse 2,
4562 Biberist (mit Rechnung, Versand durch AWA)